

**Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozess
zur Einführung eines Lernmanagementsystems
an staatlichen Schulen sowie
am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
(„Prozessvereinbarung Lernmanagementsystem“)**

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
dem Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) sowie
dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)¹

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)
dem Personal der Beschäftigten der BSB (PR BSB)
dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung
dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der
Anpassungsqualifizierung

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. Das Umfeld zur Nutzung von IT durch Beschäftigte, insbesondere Lehrkräfte, an Schulen und in anderen Organisationseinheiten der Dienststelle hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Die Dynamik dieser Weiterentwicklung hat sich nach dem Eintritt der sogenannten Corona Krise und in dessen Folge der Einführung des Fernunterrichts beschleunigt und verstärkt.

Dienststelle und Personalrat sind sich dieser Weiterentwicklung bewusst und wollen gemeinsam auf diese Weiterentwicklung reagieren.

2. Die Dienststelle führt mit einem moodle basierten Lernmanagementsystem eine weitere Unterstützung für die staatlichen Schulen sowie im Bereich Aus- und Fortbildung ein. Auf Grund der vorerwähnten Umstände wurde die Einführung des Lernmanagementsystems von der Dienststelle und einigen Schulen zeitlich vorgezogen.

**Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame
Prozessvereinbarung geschlossen:**

¹

Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

1. Das Lernmanagementsystem² (auf der technischen Basis moodle) kann an den staatlichen Schulen und dem LI eingeführt werden. Die Dienststelle informiert den Personalrat regelmäßig über den Stand der Einführung des Lernmanagementsystems an den Schulen und seinen Funktionsumfang.
2. Vor der Einführung des Lernmanagementsystems an einer Schule ist der schulische Personalrat darüber zu informieren. Die Einführung erfolgt an den Schulen während der Dauer der Prozessvereinbarung auf der Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie das Lernmanagementsystem nutzt. Innerhalb der Schule kann jede Lehrkraft freiwillig entscheiden, ob sie das Lernmanagementsystem nutzt. Die Ausgestaltung der Nutzung an der Schule muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.
3. Es muss an der Schule sichergestellt werden, dass bei der Nutzung des Lernmanagementsystems ausreichend und angemessene dienstliche IT-Endgeräte für die Beschäftigten zur Verfügung stehen.
4. Beim LI ist die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung unter Nutzung des Lernmanagementsystems für die Beschäftigten freiwillig. Sie setzt auch nicht den Einsatz von moodle an der Schule voraus. Das LI-Angebot des E-Learnings ist hierbei für die Beschäftigten nach entsprechender E-Learning Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG geregelt.³
5. Eine zu Ziffern 2. oder 3. weitergehende Verbindlichkeit ist Gegenstand der Verhandlungen zur Dienstvereinbarung.
6. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Lernmanagementsystems sind Verhaltens- oder Leistungskontrollen auszuschließen.
7. Sollte eine Schule oder eine Organisationseinheit eine von der in Nrn.2 oder 3 genannten Freiwilligkeit abweichende Verbindlichkeit für ein Lernmanagementsystem einführen wollen, unterliegt dies der Mitbestimmung durch die für die Schule oder Organisationseinheit zuständige Personalvertretung. Bei der Einführung einer Verbindlichkeit ist zugleich der Umfang der Ausstattung der betroffenen Beschäftigten mit (dienstlichen) IT Endgeräten zu behandeln und zu regeln.
8. Die Einführung des Lernmanagementsystems soll im Kalenderjahr 2021 evaluiert werden. Um einen angemessenen Nutzungszeitraum als Evaluationsbasis zu bewerten, soll die Evaluation im 3. Kalenderquartal 2021 begonnen und möglichst bis Ende des 4. Kalenderquartals abgeschlossen werden.
Die Evaluation und das die Evaluation durchführende Unternehmen werden mit dem GPR abgestimmt. Der GPR ist an allen Phasen der Evaluation zu beteiligen.
9. Die Parteien werden im 1. Kalenderquartal 2022 mit den Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung beginnen. Jede Partei kann die Verhandlungen mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats beenden.
10. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Lernmanagementsystem oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verhandlungen zu einer solchen Dienstvereinbarung nach Ziffer 8. beendet sind.

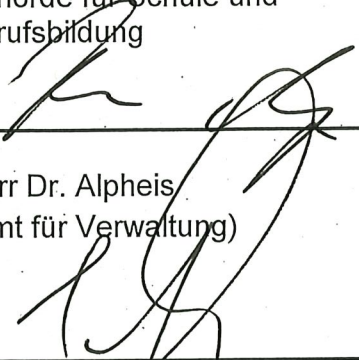
Hamburg, den 1.7.2020

² Bei Abschluss der Prozessvereinbarung umfasste das Lernmanagementsystem folgende Kernelemente:
Moodle-Grundfunktionen I. Aktivitäten; Modul Mahara; Add-ons: BigBlueButton, Exabis e-Portfolio, H5P sowie Only-Office bzw. ein Office Programm.

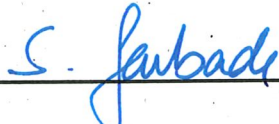
³ Dies betrifft insbesondere Barrierefreiheit, alternative Präsenzveranstaltungen, Lernort/-zeiten.

Für die Dienststelle:

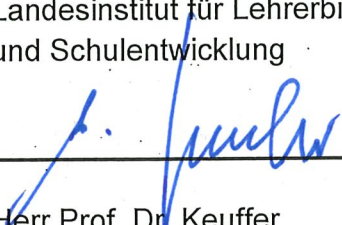
Behörde für Schule und
Berufsbildung

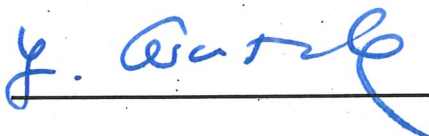

Herr Dr. Alpheis
(Amt für Verwaltung)

Herr Altenburg-Hack
(Amt für Bildung)
Hamburger Institut für Berufliche
Bildung)

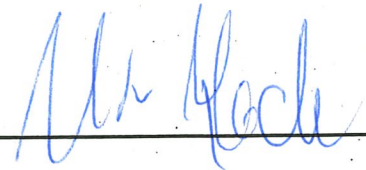

Frau Dr. Garbade
(HIBB)

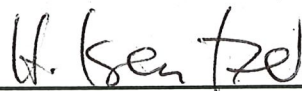
Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung

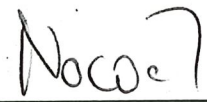

Herr Prof. Dr. Keuffer
(LI)

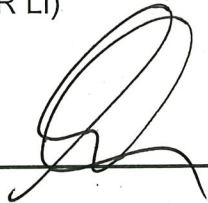

Herr Grasmück
(LI)

Für die Personalräte:


Frau Koch
(Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen)


Frau Watzek
(PR HIBB)


Frau Pracht
(PR LI)


(PR Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst etc.)

